

# HALLHUBER

## VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

### INHALT

1. Vorwort
2. Einhaltung von Gesetzen und Rechtsvorschriften
3. Arbeitsnormen, Arbeitsbedingungen
  - a Nichtdiskriminierung
  - b Belästigung, Nötigung
  - c Zwangsarbeit
  - d Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen
  - e Kinderarbeit, Mindestalter, Jugendliche
  - f Löhne, Vergütung, Zuschüsse
  - g Arbeitsstunden
  - h Arbeitsverträge
  - i Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
4. Umweltschutz
5. Integrität, Anti-Korruption
6. Richtlinien, Systeme
7. Prüfung, Kontrolle
8. Verstöße, Verletzungen von Vertragsbestimmungen, Korrekturen
9. Bestätigung

### 1. VORWORT

Dieser Verhaltenskodex ist Teil der **HALLHUBER-Richtlinien** über die Geschäftstätigkeit des Unternehmens und die gegenseitigen Geschäftsbeziehungen und legt die Anforderungen an Lieferanten dar (in diesem Kontext: Lieferanten und ihre Unterauftragnehmer). Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten, die Waren für **HALLHUBER** produzieren und an **HALLHUBER** liefern. Die Spezifikationen und Richtlinien für Arbeitsnormen und Arbeitsbedingungen in diesem Verhaltenskodex leiten sich von den einschlägigen Übereinkommen und Empfehlungen der **International Labour Organisation (ILO)** ab. Die Formulierung dieses Verhaltenskodex zielt darauf ab, dass wir gemeinsam mit unseren Lieferanten nachhaltig die Grundsätze und Anforderungen erfüllen.

### 2. EINHALTUNG VON GESETZEN UND RECHTSVORSCHRIFTEN

Lieferanten müssen die nationalen Gesetze und Rechtsvorschriften der Länder einhalten, in denen die Produktion und Auslieferung der Waren erfolgt.

### 3. ARBEITSNORMEN, ARBEITSBEDINGUNGEN

#### a Nichtdiskriminierung

Diskriminierung bei Einstellung, Beschäftigung, Vergütung, Beförderung oder Kündigung auf Grund von Rasse, Geschlecht, sexueller Orientierung, Familienstand, Religion, Alter, Behinderung, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen, Nationalität, Gesellschaftsklasse, sozialer oder ethnischer Herkunft ist untersagt.

# HALLHUBER

## VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

### **b** Belästigung, Nötigung

Beschäftigte müssen mit Würde und Respekt behandelt werden und dürfen nicht eingeschüchtert und nicht körperlicher Bestrafung sowie sexueller, rassistischer oder verbaler Belästigung, Nötigung oder Misshandlung ausgesetzt werden.

### **c** Zwangsarbeit

Zwangsarbeit, unfreiwillige Arbeit, Pflichtarbeit oder Gefängnisarbeit sind verboten.

### **d** Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen

Lieferanten erkennen das Recht der Beschäftigten auf Gründung von oder Beitritt in Vereinigungen ihrer Wahl sowie auf Tarifverhandlungen an, sofern in dem jeweiligen Land gesetzlich zulässig. Handlungen durch den Arbeitgeber gegen die Ausübung dieser Rechte sind nicht zulässig.

### **e** Kinderarbeit, Mindestalter, Jugendliche

Kinderarbeit und Ausbeutung von Kindern ist untragbar und unzulässig. Das Mindestarbeitsalter richtet sich nach dem Alter bei Beendigung der Schulpflicht oder beträgt 15 Jahre. Fordert die nationale Gesetzgebung ein höheres Alter, darf eine Person nicht eingestellt werden, bevor sie dieses Alter erreicht hat. Im Falle Jugendlicher müssen alle gesetzlichen Bestimmungen und Beschränkungen in Bezug auf die spezifische Beschäftigung eingehalten werden.

### **f** Löhne, Vergütung, Zuschüsse

Löhne für eine Standardarbeitswoche müssen den gesetzlichen Mindestlohn, den Branchenlohn oder den durch Tarifvertrag festgelegten Lohn einhalten oder übersteigen, je nachdem, welcher Lohn höher ist. Löhne sind pünktlich zu zahlen und Abzüge als Disziplinarmaßnahme sind nicht zulässig. Weitere Vergütungen und Zuschüsse sind in Übereinstimmung mit geltenden lokalen Gesetzen zu zahlen.

### **g** Arbeitsstunden

Die normale Arbeitszeit muss gemäß dem einschlägigen nationalen Recht oder dem Branchenstandard eingehalten werden, je nachdem, welche Vorgaben strenger sind, und darf regulär 48 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Überstunden müssen freiwillig sein, dürfen 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten und die Stunden müssen gemäß den einschlägigen nationalen gesetzlichen Bestimmungen vergütet werden. Die Beschäftigten erhalten mindestens einen freien Tag in einem Zeitraum von sieben Tagen sowie bezahlten Jahresurlaub.

### **h** Arbeitsverträge

Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Arbeiter einen Vertrag erhalten, der die Bedingungen und Einzelheiten der Beschäftigung und des genauen Aufgabenbereichs enthält.

### **i** Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Lieferanten müssen ausreichend sichere, gesunde und hygienische Arbeitsplätze zur Verfügung stellen und wirksame Maßnahmen ergreifen, die die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleisten und darauf abzielen, Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden.

# HALLHUBER

## VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

### 4. UMWELTSCHUTZ

Lieferanten müssen bei ihrer Tätigkeit den Schutz der Umwelt berücksichtigen, und die Umweltschutzmaßnahmen und -systeme müssen mindestens den einschlägigen lokalen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

### 5. INTEGRITÄT, ANTI-KORRUPTION

Lieferanten sind verpflichtet, in der Geschäftsbeziehung mit Integrität zu handeln, keine unzulässigen Vorteile anzubieten und sich nicht an korrupten Praktiken und Bestechung in jeglicher Form zu beteiligen.

### 6. RICHTLINIEN, SYSTEME

Lieferanten sind verpflichtet, entsprechende Richtlinien und Managementsysteme zu implementieren und aufrecht zu erhalten, um die Grundsätze und Werte des Verhaltenskodexes einzuhalten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Beschäftigte über die Inhalte des Verhaltenskodexes in Kenntnis zu setzen.

### 7. AUDIT, MONITORING

Als Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen sind Lieferanten verpflichtet, Audits der Fertigungsstätten durchführen zu lassen, wobei **HALLHUBER** sich das Recht vorbehält, zu jedem Zeitpunkt Inspektionen durchzuführen. Zu diesem Zweck muss der Lieferant **HALLHUBER** auf Wunsch den vollständigen Namen und alle Einzelheiten der Fertigungsstätten mitteilen, in denen die betreffenden Waren produziert werden, diese Fertigungsstätten entsprechend informieren und sicherstellen, dass einschlägige, für Audits benötigte Unterlagen zur Verfügung stehen. Lieferanten sind außerdem verpflichtet, alle externen, von **HALLHUBER** benannten Auditgesellschaften zur Durchführung von Audits zu autorisieren

### 8. VERSTÖSSE, VERLETZUNGEN VON VERTRAGSBESTIMMUNGEN, KORREKTUREN

Werden Verstöße oder Verletzungen der Bestimmungen des Verhaltenskodexes beobachtet, sind Lieferanten verpflichtet, innerhalb einer annehmbaren Frist Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Werden keine Verbesserungen umgesetzt, kann dies zu Beschränkungen oder zur Unterbrechung der gegenseitigen Handelsbeziehung führen.

### 9. BESTÄTIGUNG

Als Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen sind Lieferanten dazu verpflichtet zu bestätigen, dass sie den Verhaltenskodex erhalten haben, die Bestimmungen zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren und ihre Unterauftragnehmer entsprechend anweisen werden.